

Hervorgegangen aus: AA – 0 – HYG – 001; AA – 0 – HYG – 001

Änderungsgrund: Ergänzung um „Sonstige Verwendung von Tabak“

## 1. Zweck

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Qualität unserer Produkte ist die Personalhygiene. Auch Besucher sind dazu angehalten, das an sie geforderte Maß an Personalhygiene einzuhalten. Ebenfalls müssen die standortspezifischen Anweisungen befolgt werden, sodass durch ein entsprechendes Verhalten die Hygiene der jeweiligen Umgebung nicht negativ beeinflusst wird. Zielsetzung dieser Regelung ist zu verhindern, dass eine Kontaminierung von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Endprodukten und Verpackungen auftritt sowie das Wachstum von Mikroorganismen zu begrenzen. Diese Arbeitsanweisung regelt das Verhalten der Fremdhandwerker zum und am temporären Arbeitsplatz.

## 2. Geltungsbereich und Zuständigkeit

Diese Verfahrensanweisung gilt für die Standorte:

### Division Pork:

Ahlener Schinken-Center GmbH & Co. KG, Kruppstr. 18, 59227 Ahlen

Fleischwerk Weißenfels GmbH, Am Schlachthof 1, 06667 Weißenfels

R. Thomsen EU-Großschlachtereie GmbH, Neuer Kamp 1, 25548 Kellinghusen

Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Tönnies Zerlegebetrieb GmbH, Am Schlachthof 1, 06667 Weißenfels

Weidemark Fleischwaren GmbH & Co. KG, Industriestraße 11, 49751 Sögel

### Division Beef:

A.F.G. Allgäu Fleisch GmbH, Bleicherstraße 18, 87437 Kempten

Altenburger Fleisch GmbH & Co. KG, Am Poschwitzer Park 7, 04600 Altenburg

Jade Schlachthof GmbH, Zum Maadesiel 1, 26384 Wilhelmshaven

Schlachthof Badbergen GmbH, Bahnhofstraße 134, 49635 Badbergen

Tönnies Rind GmbH, Bahnhofstr. 134, 49635 Badbergen

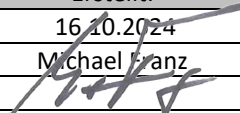
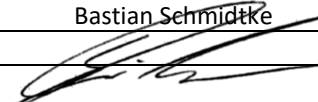
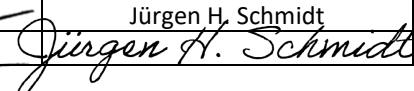
### Division Convenience:

Tillman's Convenience GmbH, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück

TG Food Company GmbH, Bahnhofstr. 134, 49635 Badbergen

### Division Ingredients:

Petcura GmbH, Am Kabelkran 8, 49716 Meppen

	Erstellt:	Geprüft:	Freigabe:
Datum	16.10.2024	16.10.2024	16.10.2024
Name	Michael Franz	Bastian Schmidtke	Jürgen H. Schmidt
Unterschrift			

### 3. Verfahren

#### **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz § 43**

Fremdhandwerker haben bei Betreten des Betriebsgeländes die Belehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz des Gesundheitsamtes vorzulegen und mit sich zu führen. Weiterhin sind jährliche Schulungen zu besuchen. Ein Betreten des Betriebsgeländes ohne gültige Belehrung ist nicht zulässig.

#### **Anmeldung**

Alle Fremdhandwerker müssen angemeldet werden und die Besuchszeiten dokumentiert werden. Bei Arbeitsbeginn am vorgesehenen Termin, bestätigt der Monteur an der Pforte schriftlich, dass er die Hygieneregeln empfangen, gelesen und verstanden hat.

#### **Bekleidung und Schmuck**

Fremdhandwerker erhalten für den Zutritt der Produktionsräumlichkeiten, sofern sie keine Hygienekleidung mit sich führen, vom Betrieb gestellte Hygienekleidung oder einen Einwegoverall mit Einwegschuhüberziehern. Bevor der weiße Kittel oder andere Arbeitskleidung angezogen wird, muss das Haupthaar und die Ohren vollständig mit einer vom Betrieb gestellten Kopfbedeckung (Haarnetz, Astrohaube, Bartschutz) bedeckt werden. Die Hygienekleidung bildet grundsätzlich die äußere Schicht der Bekleidung und ist zu jeder Zeit intakt.

Schmuck wie Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohrringe, sichtbare Piercings, o. ä. sind vor Betreten der Produktionsräumlichkeiten abzulegen. Ein Abkleben von sichtbarem Schmuck wie z.B. Piercings oder Ohrringen ist nicht zulässig. Haarschmuck oder Kleidung mit Steinchen, Pailletten oder leicht abfallendem Material, dürfen nicht getragen werden. Folgende Schönheitsprodukte sollten für die Mitarbeiter in der Produktion vermieden werden: Schminke (Make up), Parfum und After Shave; künstliche Wimpern o.ä; Lackierte und falsche Fingernägel.

#### **Verhalten bei Verletzungen oder Erkrankungen (Schnittwunden, Quetschungen, Unterkühlung, Verbrennung, Erbrechen, Übelkeit etc.)**


Bei Verletzungen ist der Produktionsbereich sofort zu verlassen. Die Wunde ist zu desinfizieren, zu verbinden und wasserundurchlässig abzudecken. Dazu stehen bei kleinen Wunden blaue, metaldetektierbare Pflaster zur Verfügung, andere Pflaster dürfen nicht verwendet werden. Wird ein Pflaster im Handbereich verwendet, ist immer ein Einmalhandschuh darüber zu tragen. Kontaminierte Arbeitsgeräte oder Arbeitsplätze wie auch Lebensmittel sind umgehend dem Ansprechpartner zu melden.

#### **Essen und Trinken**

Das Essen und Trinken ist ausschließlich im Kantinenbereich oder in Pausen- /Aufenthaltsräumen gestattet. Eigene Taschen bzw. Beutel sind im Betrieb verboten. Das Mitbringen von Glasflaschen ist nicht gestattet. Für Getränke sind PET-Flaschen zu verwenden.

#### **Rauchen/ Dampfen, Alkohol und Drogen**

Das Rauchen/ Dampfen **und sonstige Verwendung von Tabak** ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Das Rauchen ist nur in deutlich ausgewiesenen Bereichen (z.B. Kantine, Verwaltung etc.) erlaubt. Die Verwendung oder Mitführung von E-Zigaretten in Produktions- oder Lagerbereichen ist nicht gestattet.

	<b>AA – 0 – HYG – 007</b> <b>Allgemeine Ordnung und Hygiene für Fremdhandwerker</b>	AA – 0 – HYG – 007 Version 8 Gültig ab: 01.06.2017 Geändert am: 16.10.2024
---	--	---

Es ist verboten alkoholisiert oder berauscht das Firmengelände zu betreten. Der Genuss und Konsum von alkoholischen Getränken oder die Einnahme von Drogen ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.

### Geräte, Werkzeuge und Material

Sämtliches **Werkzeug**, welches durch Handwerker in die Produktionsbereiche mitgebracht wird, befindet sich in einem tadellosen Zustand. Es dürfen nur Geräte (Maschinen und Leitern, etc.) mit in den Betrieb genommen werden, die nach den entsprechenden rechtlichen Vorschriften geprüft wurden. Im Bereich der Produktion sind **keine Holzpaletten (Werkzeuge mit Holzgriff)** auch nicht für den Transport schwerer Maschinenteile erlaubt. **Loses Werkzeug** wie Schraubenschlüssel, einzelne Schrauben, Muttern etc., dürfen nicht in außenliegenden Taschen der Arbeitskleidung gehalten werden. Darüber hinaus dürfen Werkzeuge und Materialien nicht auf den Anlagen oder dem Boden abgelegt werden. Alle **losen Arbeitsmittel**, welche für die Dauer der Arbeiten benötigt werden, müssen in den braunen Kisten (oder in eine Kleinteilebox) transportiert und gelagert werden. Die Kisten werden durch die Haustechnik/ Technik zur Verfügung gestellt. Die Verwendung von anders farbigen Kisten ist nicht zulässig. **Abbrechklingen (Cuttermesser)** sind auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Im Produktionsbereich dürfen ausschließlich **metalldetektierbare Kabelbinder/ Kugelschreiber** eingesetzt werden. Sollte ein Arbeitsgerät oder ähnliches während des Aufenthaltes in und um den Produktionsbereich zu Bruch gehen, vermisst werden und so ein Fremdkörperisiko darstellen, ist unverzüglich der Ansprechpartner zu informieren. Es dürfen ausschließlich **Betriebsstoffe** (Öl, Fette mit H1/ NSF Zulassung) verwendet werden, welche in den Betriebsanweisungen der jeweiligen Anlagen/ Apparaturen aufgeführt sind.

### Regeln zur Vermeidung von Fremdkörpern

**Beton, Fliesen, Fußboden und spanbildende Arbeiten:** Vor Beginn der Arbeiten ist durch Technik/ Produktionsleitung und einen Mitarbeiter der QS zu prüfen, ob für die Baustelle/ den Arbeitsplatz Vorkehrungen zum Produktschutz einzurichten sind. Wenn Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, sind diese von der QS abzunehmen. Vor der Abnahme darf nicht mit den Arbeiten begonnen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass anfallender Bauschutt, Abfälle oder entstehender Staub kein in der näheren Umgebung produziertes Produkt kontaminieren können.

**Arbeiten an der Elektrik und andere kleinteilerzeugende Arbeiten:** Bei Arbeiten an elektrischen Bauteilen ist, wie bei allen anderen Arbeiten, peinlichst genau darauf zu achten, dass entstehende Kleinteile wie: **Kabelenden, Kabelschuhe, Teile von Isolierungen, Schrauben und Unterlegscheiben** nicht unkontrolliert „herumfliegen“. Entstandene Kleinteile sind nicht in den Taschen der Arbeitsbekleidung zu deponieren, sondern in der braunen Werkstattkiste (oder in eine Kleinteilebox) zu sammeln.

**Arbeiten auf Hebebühnen und Leitern:** Für Arbeiten, die in erhöhter Position stattfinden, muss ebenfalls eine Absicherung der Umgebung stattfinden. Sie können nur dann erfolgen, wenn eine Produktkontamination durch herabfallende Teile / Abfälle (z.B. Kabelhülsen, Drähte, Muttern etc.) ausgeschlossen werden kann. Ein Behälter für evtl. entstehende Kleinteile muss in die unmittelbare Nähe der Arbeitsposition verbracht werden. Wie weiträumig die Absicherung eingerichtet werden muss ist abhängig von der Arbeitsposition und –höhe, dies wird im Vorfeld durch die PL und QS festgelegt. Wenn Hebebühnen oder Leitern verwendet werden, müssen diese stets sauber und frei von Fremdkörpern sein. Das Übersteigen von Bändern, sowie das Besteigen von Anlagen als Leiterersatz sind verboten. Die Technik/ Haustechnik stellt bei Bedarf eine Leiter bereit.

**Sicherung von Schraubverbindungen:** Falls Schraubverbindungen eingesetzt werden müssen, sind diese (sofern möglich) mit selbstsichernden Maßnahmen zu versehen (z.B. Muttern mit Kunststoffinlet). Klebstoffe (z.B. Loctite) dürfen nur in nicht produktberührenden Bereichen verwendet werden, es dürfen nur Mittel verwendet werden, welche im Gefahrstoffkataster verzeichnet sind.

### Allgemeine Hygieneregeln

Die Produktionsräumlichkeiten sind nur unter Benutzung der jeweiligen Hygieneschleuse zu betreten. Die Hände sind nach jeder Pause (auch in der Kantine) und insbesondere nach dem Toilettenbesuch gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Handschuhe, Kittel sowie der Overall sind vor dem Toilettenbesuch abzulegen.

Folgendes (unhygienisches) Verhalten ist zu vermeiden:

- Auf ein Lebensmittel zu niesen, zu husten oder zu spucken
- Am Kopf kratzen
- In der Nase oder Ohren bohren
- Spucken auf den Boden/Podest

### Spezielle Verbote in der Produktion

- Büroklammern, Heftzwecken, Heftklammern
- Bleistifte; es sind ausschließlich metalldetektierbare Kugelschreiber erlaubt
- Einnahme von Medikamenten
- Lose Gegenstände (Schlüssel, Geld usw.) in den Taschen
- Es ist verboten private Handys im Betrieb mitzuführen und zu verwenden. Das Anfertigen von Fotografien kann in Ausnahmefällen durch die Abteilungsleitung gestattet werden.

Für die jeweiligen Standorte gelten die folgenden **spezifischen** Regelungen:

Beschreibung	Standorte	Anmerkung
Kleidung: Rote Einwegoveralls	RHE, WHV	
Beachtung der spez. Bekleidungsordnung in den High Risk Bereichen (Handschuhpflicht)	RHE	Tillmans (Div. Convenience)
Eine zusätzliche Eintragung in das Anmeldeformular am Empfang muss erfolgen	BBG, KEL, AHL, WHV, KEM	
Die Anmeldung von Fremdhandwerkern erfolgt über das Portal Welcomeyou durch verantwortliche Personen der Fachabteilungen	RHE, BBG	
Kopfbedeckung: Haarnetz (rot)/ Astrohaube (blau)	KEM	

**4. Prozessüberwachung (optional)**

---

Das Verfahren wird überprüft durch regelmäßige Personalkontrollen, interne Audits und tägliche Betriebsbegehungen, sowie Stichprobenkontrollen durch den Wachschutz.

**5. Mitgeltende Dokumente / Anlagen**

---

- Konformitätsbescheinigungen
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz § 43